

SPEZIAL- und STIMMRECHTSVOLLMACHT

Herr/Frau

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

(nachfolgend der „KOMMANDITIST“)

andererseits

bevollmächtigt hiermit unwiderruflich

Freude am Wohnen Wohnbau-GmbH

Grillparzerstraße 18-20

4020 Linz

FN 81733x

(die „BEVOLLMÄCHTIGTE“)

1. in ihrem Namen und auf ihre Rechnung einen Abtretungsvertrag - in Form eines Notariatsaktes oder einer notariellen Beurkundung oder einer entsprechenden ausländischen Beurkundung (auch in Form eines ausländischen Notariatsaktes) durch einen ausländischen Notar - zu errichten, mit welchem der Kommanditanteil des KOMMANDITISTEN an der [GESELLSCHAFT], eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN [FN], mit dem Sitz in [ORT] entspricht und der eine Beteiligung am Vermögen, Gewinn und Verlust der Gesellschaft in Höhe von% - in Worten Prozent (nachfolgend der „KOMMANDITANTEIL“) vermittelt, zur Gänze abtritt und überträgt, die Bestimmungen des Abtretungsvertrages zu verhandeln, die Höhe des Abtretungspreises festzusetzen und die Person(en) (juristische(n) Person(en)) des übernehmenden Gesellschafters bzw der übernehmenden Gesellschafter zu bestimmen, über den Abtretungspreis zu quittieren und überhaupt alles vorzukehren, was zur Übertragung des KOMMANDITANTEILS notwendig und nützlich ist, gegebenenfalls auch das Stimmrecht des KOMMANDITISTEN in Gesellschafterversammlungen oder sonst bei der Fassung von Beschlüssen auszuüben; und
2. alle sonstigen mit den in Punkt 1 oben bezeichneten Tätigkeiten verbundenen Handlungen vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und zu empfangen, Unterschriften beglaubigt und unbeglaubigt zu leisten, sowie Urkunden in Form eines Notariatsaktes oder einer notariellen Beurkundung oder einer entsprechenden ausländischen Beurkundung (auch in Form eines ausländischen Notariatsaktes) durch einen ausländischen Notar zu errichten, und den Kauf- und Abtretungspreis entgegenzunehmen.

3. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist von dem Verbot des Kontrahierens mit sich selbst auf eigene Rechnung oder als Vertreter eines Dritten befreit; auch ist die Doppelvertretung zulässig. Die BEVOLLMÄCHTIGTE ist befugt, diese Vollmacht ganz oder zum Teil an Dritte zu übertragen.
4. Diese Vollmacht wird in Zusammenhang mit der Sicherheitenvereinbarung über den KOMMANDITANTEIL - welche Teil des Kaufvertrags zwischen der BEVOLLMÄCHTIGTEN als Verkäuferin und der KOMMANDITISTIN als Käuferin ist, der dem KOMMANDITISTEN auf dessen Wunsch eine Zahlung der Gegenleistung an die BEVOLLMÄCHTIGTE in Raten erlaubt - vom oder um den Tag dieser Vollmacht ausgestellt.
5. Diese Vollmacht unterliegt österreichischem Recht.

.....
Herr/Frau

[notariell beglaubigt zu unterfertigen]